



Frau
Daniela Montwill
[REDACTED]
[REDACTED] Essen

Berlin, 13. September 2021
Bezug: Mein Schreiben vom
23. August 2021
Anlagen: 1

Referat Pet 1
BMI, BMVI, BMWi

Michael Marten
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35222
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Feiertage

Pet 1-19-06-1143-049195 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrte Frau Montwill,

der Ausschussdienst, der die Aufgabe hat, für den Petitionsausschuss Vorschläge zu erarbeiten, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen sorgfältig geprüft. Die Forderung, dass bundesweite Feiertage, die auf ein Wochenende fallen, in der darauffolgenden Woche nachgeholt werden war bereits Gegenstand eines Petitionsverfahrens mit dem Ergebnis das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen die entsprechende Entscheidung des Petitionsausschusses, der Sie weitere Einzelheiten entnehmen können.

Nach Auffassung des Ausschussdienstes enthält Ihre Eingabe keine neuen Gesichtspunkte, die zu einer anderen Beurteilung der Angelegenheit führen müssten.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie **innerhalb von sechs Wochen** mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Ausschussdienst dem Petitionsausschuss vorschlagen, Ihr Verfahren abzuschließen (Nr. 7.10 in Verbindung mit Nr. 7.14.7 der Verfahrensgrundsätze, veröffentlicht unter www.bundestag.de/Petition). Folgt der Ausschuss diesem Vorschlag, erhalten Sie keine weitere Nachricht.

Sie haben Ihre Petition zudem mit dem Wunsch eingereicht, diese auf der Internetseite des Petitionsausschusses zu veröffentlichen.



Aus den oben genannten Erwägungen wird der Ausschussdienst dem Ausschuss jedoch empfehlen, von einer Veröffentlichung Ihrer Eingabe nach Nr. 4 Buchstabe a) der Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen (ebenfalls veröffentlicht unter www.bundestag.de/Petition) abzusehen. Sofern der Ausschuss dieser Empfehlung folgt, erhalten Sie auch insoweit keine weitere Nachricht.

Auf das geänderte Aktenzeichen weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Marten', written over the printed name.

Michael Marten

Feiertage

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird analog der belgischen Regelung vorgeschlagen, dass gesetzliche Feiertage, die auf einen Sonntag fallen, am darauffolgenden Werktag nachgeholt werden. Darüber hinaus wird die Einführung weiterer bundeseinheitlicher gesetzlicher Feiertage angeregt.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung seines Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Ziel einer Reform der Feiertagsregelung die Verringerung der jährlichen Arbeitstage sein müsse. Dadurch werde u. a. der Druck auf den Arbeitsmarkt reduziert.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat die Eingaben zur Kenntnis genommen und geprüft. Er sieht im Hinblick auf die konkreten Petitionen jedoch keine Veranlassung für ein parlamentarisches Tätigwerden.

Der Ausschuss hebt insbesondere hervor, dass die willkürliche Verlegung eines Feiertages der Bedeutung dieses besonderen Tages nicht gerecht wird, da sein Sinn nicht in einem zusätzlichen arbeitsfreien Tag besteht. Die Besinnung, das Gedenken und das Feiern als eigentlicher Zweck des Feiertages ist auch an Samstagen oder Sonntagen möglich. Für die Erholung gibt es den gesetzlichen Urlaubsanspruch sowie in vielen Fällen zusätzliche arbeits- und tarifvertragliche Regelungen.

noch Pet 1-18-

Zudem liegt das Feiertagsrecht – abgesehen von nationalen Feiertagen von gesamtstaatlicher Bedeutung – in der Kompetenz der Bundesländer, auf die der Deutsche Bundestag keinen Einfluss hat.

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales in seiner Sitzung am 12. Juni 2019 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Auf das Wochenende fallende gesetzliche Feiertage an Werktagen nachholen“ (Drucksache 19/2133) abgelehnt hat (vgl. die Beschlussempfehlung und den Bericht auf Drucksache 19/10825). Die genannten Drucksachen können im Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Abschließend stellt der Ausschuss fest, dass er auch keinen Bedarf für die mit der Petition zusätzlich angeregte Einführung weiterer bundeseinheitlicher gesetzlicher Feiertage sieht. Nach dem Dafürhalten des Ausschusses sollte die Zahl der nationalen Feiertage und offiziellen Gedenktage begrenzt bleiben, um die Bedeutung dieser Tage im Bewusstsein der Bevölkerung wachzuhalten. Anderenfalls besteht die Gefahr einer Entwertung von Feier- und Gedenktagen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen der Petition nicht entsprochen werden konnte.

Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundeskanzleramt - als Material zu überweisen, soweit ein Gesetzentwurf vorzulegen ist, mit dem im Arbeitszeitgesetz eine Kompensationsregelung für gesetzliche Feiertage, die auf ein Wochenende fallen, festgeschrieben wird, welche die Gewährung eines Ersatzruhetages am nächsten Werktag, der auf den Feiertag folgt, vorsieht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.